



Philosophische Fakultät II

Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Interkulturelle Europa- und Amerikastudien (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 15.07.2015

Gemäß §§ 13 Abs. 1 in Verbindung mit 67 Abs. 3 Nr. 8 und § 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Bekanntmachung vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S. 600) in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (ABStPOBM) in der Bekanntmachung vom 25.09.2013 (ABl. 2010, Nr. 11, S. 1) in der jeweils gültigen Fassung hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Interkulturelle Europa- und Amerikastudien (120 Leistungspunkte) beschlossen.

Artikel I

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Interkulturelle Europa- und Amerikastudien (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 15.04.2009 (ABl. 2009, Nr. 7, S. 33) wird wie folgt geändert:

(1) § 5 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 2 Satz 2 wird das Wort „berufqualifizierend“ ersetzt durch das Wort „berufsqualifizierend“.
- b. Absatz 4 und 5 werden wie folgt neu gefasst:

„(4) In den Master-Studiengang Interkulturelle Europa- und Amerikastudien wird in den Kernbereich IKEAS immatrikuliert. Die Festlegung der kulturraumbezogenen Studien (1., 2. und 3. Wahlbereich) erfolgt bei der Bewerbung unter Berücksichtigung der in § 6 definierten sprachlichen Vorkenntnisse.

Der 1. Wahlbereich umfasst Angloamerikanische Studien mit sprachlichen Voraussetzungen, Frankreichstudien mit sprachlichen Voraussetzungen, Italienstudien mit sprachlichen Voraussetzungen, Lateinamerikastudien mit sprachlichen Voraussetzungen, Russlandstudien mit sprachlichen Voraussetzungen.

Der 2. Wahlbereich umfasst Angloamerikanische Studien mit sprachlichen Voraussetzungen, Frankreichstudien mit sprachlichen Voraussetzungen, Italienstudien mit sprachlichen Voraussetzungen, Lateinamerikastudien mit sprachlichen Voraussetzungen,

Polenstudien mit sprachlichen Voraussetzungen, Russlandstudien mit sprachlichen Voraussetzungen, Südosteuropastudien mit sprachlichen Voraussetzungen. Der 3. Wahlbereich umfasst Frankreichstudien mit sprachlichen Voraussetzungen, Italienstudien ohne sprachliche Voraussetzungen, Lateinamerikastudien mit sprachlichen Voraussetzungen, Polenstudien ohne sprachliche Voraussetzungen, Russlandstudien ohne sprachliche Voraussetzungen, Südosteuropastudien ohne sprachliche Voraussetzungen. In jedem Wahlbereich ist eine Kulturstudie zu wählen. Die im 1., 2. und 3. Wahlbereich gewählten Kulturstudien dürfen nicht identisch sein.

(5) Für die Bewerbung gelten die Bestimmungen der Bewerbungs- und Zulassungsordnung für die Master-Studiengänge und Master-Studienprogramme an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 14.03.2012 (Abl. 2012, Nr.2, S.3) in der jeweils gültigen Fassung.“

c. Nach Absatz 5 wird folgender Absatz 6 neu angefügt:

„(6) Ist der Studiengang zulassungsbeschränkt, begründet das Erfüllen der Zulassungsvoraussetzung keinen Anspruch auf den Erhalt eines Studienplatzes für diesen Studiengang.“

(3) § 6 wird wie folgt geändert:

a. Absatz 1 wird wie folgt geändert

aa. In Satz 1 wird vor dem Wort „Studiengang“ das Wort „Master-“ eingefügt.

bb. In Satz 1 2. Halbsatz wird das Wort „Sprachdomäne A“ ersetzt durch das Wort „1. Wahlbereich“,

das Wort „Sprachdomäne B“ ersetzt durch das Wort „2. Wahlbereich“ und das Wort „Sprachdomäne C“ ersetzt durch das Wort „3. Wahlbereich“.

cc. In Satz 2 wird der Klammerzusatz „(siehe Anlage „Nachweis der sprachlichen Zulassungsvoraussetzungen“)“ ergänzt.

b. Absatz 2 wird wie folgt geändert

aa. In Satz 1 wird das Wort „Sprachdomäne A“ ersetzt durch das Wort „1. Wahlbereich“.

bb. In Satz 3 wird das Wort „Sprachdomäne B“ ersetzt durch das Wort „2. Wahlbereich“.

c. Absatz 3 wird wie folgt geändert:

aa. In Satz 1 wird das Wort „Sprachdomäne C“ ersetzt durch das Wort „3. Wahlbereich“.

bb. Buchstabe a. Satz 1 wird wie folgt geändert:

„a. Für Französisch erfolgt dieser Nachweis im Regelfall durch das Bachelorzeugnis, den Nachweis über eine Durchschnittsnote von 2,0 bzw. 11 Punkten im Fach Französisch in den Schuljahren 12 und 13 bzw. 11 und 12 (bei Schulabschluss nach Klasse 12), eine Bestätigung über die erfolgreiche Teilnahme an „DELF A 2“, den Nachweis von UNICERT I bzw. ein sonstiges Zeugnis, das der Studienbewerberin bzw. dem Studienbewerber Kenntnisse der französischen Sprache mindestens auf dem Niveau A 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen bescheinigt.“

cc. Buchstabe b Satz 1 wird wie folgt geändert:

„b. Für Spanisch erfolgt der Nachweis im Regelfall durch das Bachelorzeugnis, den Nachweis von drei Jahren Schulspanisch mit der Durchschnittsnote von mindestens ‚gut‘ bzw. ‚11 Punkte‘, oder durch die Durchschnittsnote von mindestens 2,0 bzw. 11 Punkten im Fach Spanisch in den letzten beiden Schuljahren vor Erlangung der Hochschulreife, eine Bestätigung über die erfolgreiche Teilnahme an „DELE Inicial“, den Nachweis von UNICERT I bzw. ein sonstiges Zeugnis, das der Studienbewerberin bzw. dem Studienbewerber Kenntnisse der spanischen Sprache mindestens auf dem Niveau A 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen bescheinigt.“

(4) § 8 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Der Master-Studiengang besteht aus einem Kernbereich IKEAS und drei Wahlbereichen. Aus dem 1. Wahlbereich können gewählt werden: Angloamerikanische Studien, Frankreichstudien, Italienstudien, Lateinamerikastudien, Russlandstudien.

Aus dem 2. Wahlbereich können gewählt werden: Angloamerikanische Studien, Frankreichstudien, Italienstudien, Lateinamerikastudien, Polenstudien, Russlandstudien und Südosteuropastudien.

Aus dem 3. Wahlbereich können gewählt werden: Frankreichstudien, Italienstudien, Lateinamerikastudien, Polenstudien, Russlandstudien und Südosteuropastudien.

In jedem Wahlbereich ist eine Kulturstudie zu wählen. Die im 1., 2. und 3. Wahlbereich gewählten Kulturstudien dürfen nicht identisch sein.

(2) Der Kernbereich umfasst das Profilmodul und das Modul Master-Arbeit.

Die Wahlbereiche gliedern sich in Sprachpraxis sowie kulturwissenschaftlich ausgerichtete Basis- und Aufbaumodule, die die Spezifika der jeweils zu studierenden Kulturen ausmachen.

(3) Der Aufbau des Studiengangs, Titel, Leistungspunkteumfang und Abfolge der Module, Studienleistungen, Formen der Modulleistung/en bzw. Modulteilleistungen, Teilnahmevoraussetzungen für die Module sowie der Anteil der einzelnen Modulnoten an der Gesamtnote ergeben sich aus der Anlage „Studiengangübersicht“ zu dieser Ordnung.“

(5) § 11 Absatz 1 wird wie folgt ergänzt:

a. Nach dem Buchstaben „d.“ wird folgender Buchstabe „e“ neu angefügt:

„e. Exposé: kurze Darstellung der M.A.-Thesis bzw. eines Forschungsprojekts mit Problemstellung, Forschungsstand, erkenntnisleitender Fragestellung, Gliederung, Bibliographie und Arbeitsplan, ca. 5-8 Seiten.“

b. Der Buchstabe „e“ wird zu Buchstabe „f“.

c. Die Buchstaben „g“ bis „h“ werden wie folgt neu angefügt:

„g. elektronische Klausur: computergestützt abgenommene Prüfungsleistung, Dauer in der Regel 45 bis 120 Minuten;

h. elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren, Dauer in Regel 45 bis 120 Minuten.“

(6) § 12 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 12

Anmeldung zum Modul und zur Modulleistung

(1) Die Teilnahmevoraussetzungen für die Module ergeben sich aus der Studiengangübersicht im Anhang dieser Ordnung in Verbindung mit den Modulbeschreibungen des Studiengangs.

(2) Die Anmeldung zur Teilnahme am Modul hat in der Regel vor Vorlesungsbeginn, spätestens zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn zu erfolgen. Zugelassen wird, wer im Studienprogramm bzw. Studiengang immatrikuliert ist.

(3) Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung ist in der Regel die Anmeldung zum Modul. Die Anmeldung zu den Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen und die Meldung zu deren Wiederholungen hat über das elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem, in besonderen Ausnahmefällen über das zuständige Prüfungsamt spätestens vier Wochen vor der Leistung zu erfolgen und wird wirksam, sofern die der Studierende die Anmeldung nicht eine Woche vor der Modulteilleistung bzw. der Modulleistung über das elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem, in besonderen Ausnahmefällen über das zuständige Prüfungsamt widerrufen hat. Bei der Fristberechnung wird der Tag der Prüfungsleistung nicht mitgerechnet. Eine Begründung des Widerrufs ist nicht erforderlich. Eine durch Widerruf abgemeldete Modulleistung bzw. Modulteilleistung gilt als nicht angemeldet.

(4) Die genauen Termine und Wiederholungstermine für die Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen werden spätestens fünf Wochen vor Beginn durch Aushang beim zuständigen Prüfungsamt oder/und über das elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem bekannt gegeben.“

(7) In § 15 Absatz 2 wird folgender Satz 2 neu angefügt:

„Die Bearbeitungszeit für die Master-Arbeit beträgt sechs Monate.“

(8) In § 16 wird der Verweis „§ 7“ durch „§ 8“ ersetzt.

(9) Die „Anlage Studiengangübersicht“ (gemäß § 8) erhält folgende Fassung:

Studienumfang:

Kernbereich (40 LP):

ein Profilmodul (10 LP), Modul Master-Arbeit (30 LP)

1. Wahlbereich (30 LP):

ein Kolloquiumsmodul (5 LP), drei Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft (3 x 5 LP) sowie Sprachpraxis (10 LP).

2. Wahlbereich (30 LP):

ein Kolloquiumsmodul (5 LP), drei Vertiefungsmodul KW (3 x 5 LP) sowie Sprachpraxis (2 x 5 LP oder 1 x 10 LP).

*Bei Studien des 1. oder 2. Wahlbereichs, bei denen in der Sprachpraxis keine 10 LP erreicht werden, ist ein weiteres Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft(5 LP) zu belegen und in die Gesamtnote einzubeziehen.

3. Wahlbereich (20 LP):

Ein Vertiefungsmodul (5 LP), Sprachmodule im Umfang von 15 LP. Eine Sprache des Wahlbereichs 3 ist bis zum Abschluss von Niveau B1 zu belegen. Wählbare Sprachen sind:

- Französisch, Spanisch, wenn bei Studienbeginn Vorkenntnisse mindestens auf dem Niveau A 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorhanden sind;
- Italienisch, Polnisch, Russisch, Bosnisch, Kroatisch und Serbisch ohne Vorkenntnisse.

**Bei Studien des 3. Wahlbereichs, bei denen in der Sprachpraxis 10 LP erreicht werden, sind zwei Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft (2 x 5 LP) zu belegen. Das Sprachpraxismodul bzw. die beiden Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft (2 x 5 LP) gehen in die Gesamtnote ein. Je Wahlbereich ist eine Modulleistung für die Vertiefungsmodul eine mündliche Prüfung.

In die Gesamtnote gehen ein (100 LP):

- je zwei bzw. drei Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft aus dem 1. und 2. Wahlbereich (insgesamt 25-20 LP)* mit der besten Benotung;
- das höchste sprachpraktische Modul aus dem 1. Wahlbereich und das höchste sprachpraktische bzw. die höchsten sprachpraktischen Module aus dem 2. Sprachbereich (insgesamt 15-20 LP)*;
- ein oder zwei Module aus dem 3. Wahlbereich (insgesamt 10 LP)**;
- zwei Kolloquiumsmodul (insgesamt 10 LP);
- ein Profilmodul (10 LP);
- Modul Masterarbeit (30 LP).

Es folgt die Übersicht zu den Kulturstudien des 1., 2. und 3. Wahlbereichs. Der 1., 2. und 3. Wahlbereich dürfen nicht identisch sein.

Master Interkulturelle Europa- und Amerikastudien (IKEAS): 120 Leistungspunkte
Übersicht über den 1., 2. und 3. Wahlbereich

<i>Modultitel</i>	<i>Teilnahme- voraus- setzung</i>	<i>Kontakt- studium (SWS)</i>	<i>LP</i>	<i>Studien- leistung</i>	<i>Modulvor- leistung</i>	<i>Modul- leistung</i>	<i>Anteil an Abschluss- note</i>	<i>Empfehlung Studien- semester</i>
Pflichtmodule Kernbereich (40 LP)								
Profilmodul Master IKEAS (integrativ)	Ja	4	10	Ja	Nein	Hausarbeit	10/100	3.
Masterarbeit IKEAS	Ja	0	30	Nein	Nein	Masterarbeit	30/100	4.
1. Wahlbereich: Es ist eine der folgenden fünf Studienrichtungen zu wählen. Im 1. Wahlbereich sind 30 LP zu erbringen.								
Studienrichtung: Angloamerikanische Studien (30 LP)								
Vertiefungsmodul: Kulturwissenschaft I	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur oder elektronisch e Klausur oder elektronisch e Klausur im A-W-V	5/100	1., 2. oder 3.
Vertiefungsmodul: Kulturwissenschaft II	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur oder elektronisch e Klausur oder elektronisch	5/100	1., 2. oder 3.

						e Klausur im A-W-V		
Vertiefungsmodul: Kulturwissenschaft III	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur oder elektronisch e Klausur oder elektronisch e Klausur im A-W-V	5/100	1., 2. oder 3.
Vertiefungsmodul: Kulturwissenschaft IV	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur oder elektronisch e Klausur oder elektronisch e Klausur im A-W-V	5/100	1., 2. oder 3.
Forschungskolloquium Kulturwissenschaft	Ja	2	5	Ja	Nein	Exposé	5/100	3.
Sprachpraxis IV	Nein	2	5	Ja	Nein	Klausur	5/100	1., 2. oder 3.
Studienrichtung: Frankreichstudien (30 LP)								
Kolloquium Frankreichstudien: Kulturwissenschaft in interkultureller Perspektive	Ja	2	5	Ja	Nein	Präsentation	5/100	2.

Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft Frankreich I - Kultur und kollektives Gedächtnis	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Mündliche Prüfung	5/100	1.
Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft Frankreich 2: Kultur und Kommunikation	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/100	1.
Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft Frankreich 3: Kultur und Gesellschaft	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/100	1. oder 2.
Langue française IV (Niveau supérieur)	Ja	10	10	Ja	Nein	Klausur (Rédaction und Thème)	10/100	1. bis 2.
Studienrichtung: Italienstudien (30 LP)								
Kolloquium Italienstudien: Kulturwissenschaft in interkultureller Perspektive	Ja	2	5	Ja	Nein	Präsentation	5/100	2.
Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft Italien I - Kulturgeschichte	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Mündliche Prüfung	5/100	1.
Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft Italien 2: Kultur und Kommunikation	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/100	1. oder 2.
Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft Italien 3: Kultur und Gesellschaft	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/100	1. oder 2.
Lingua italiana IV (Livello superiore)	Ja	8	10	Ja	Nein	Klausur (Redazione)	10/100	1. bis 2.

						und Traduzione)		
Studienrichtung: Lateinamerikastudien (30 LP)								
Kolloquium Spanien- /Lateinamerikastudien: Kulturwissenschaft in interkultureller Perspektive	Ja	2	5	Ja	Nein	Präsentation	5/100	2.
Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft Spanien/Lateinamerika I - Kultur und kollektives Gedächtnis	Ja	Varianten 2/2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Mündliche Prüfung	5/100	1.
Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft Spanien/Lateinamerika 2: Kultur und Kommunikation	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/100	1. oder 2.
Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft Spanien/Lateinamerika 3: Kultur und Gesellschaft	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/100	1.
Lengua española IV (Nivel superior)	Ja	8	10	Ja	Nein	Klausur (Redacción und Traducción)	10/100	1. bis 2.
Studienrichtung: Russlandstudien (30 LP)								
Kolloquium zu sprach-, literatur- u. kulturwissenschaftlichen Themen	Ja	2	5	Ja	Nein	Präsentation	5/100	2.
Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft - Russland und Polen. Kultur und kollektives Gedächtnis	Nein	Varianten 2/2	5	Ja	Nein	Hausarbeit; mündliche Prüfung	5/100	1.
Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft - Russland. Kultur und Kommunikation	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit	5/100	1.
Kultur und Gesellschaft (Russland)	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit	5/100	1.

Sprachpraxis - Niveau III Russisch	Nein	8	10	Ja	Nein	4-std. Klausur in russ. Sprache mit einem Thema aus der Spw, der Litw. oder Kult.gesch.	10/100	1. bis 2.
2. Wahlbereich: Es ist einer der folgenden sieben Wahlbereiche zu wählen. Die im 1., 2. und 3. Wahlbereich gewählten Kulturstudien dürfen nicht identisch sein. Im 2. Wahlbereich sind 30 LP zu erbringen.								
Angloamerikanische Studien (2. Wahlbereich)								
Forschungskolloquium Kulturwissenschaft	Ja	2	5	Ja	Nein	Exposé	5/100	3.
Vertiefungsmodul: Kulturwissenschaft I	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im A-W-V	5/100	1., 2. oder 3.
Vertiefungsmodul: Kulturwissenschaft II	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur oder elektronische Klausur	5/100	1., 2. oder 3.

						oder elektronisch e Klausur im A-W-V		
Vertiefungsmodul: Kulturwissenschaft III	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur oder elektronisch e Klausur oder elektronisch e Klausur im A-W-V	5/100	1., 2. oder 3.
Vertiefungsmodul: Kulturwissenschaft IV	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur oder elektronisch e Klausur oder elektronisch e Klausur im A-W-V	5/100	1., 2. oder 3.
Sprachpraxis III	Ja	3	5	Ja	Ja	Klausur oder elektronisch e Klausur oder elektronisch e Klausur im	5/100	1. oder 2.

						A-W-V		
Frankreichstudien (2. Wahlbereich)								
Kolloquium Frankreichstudien: Kulturwissenschaft in interkultureller Perspektive	Ja	2	5	Ja	Nein	Präsentation	5/100	2.
Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft Frankreich I - Kultur und kollektives Gedächtnis	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Mündliche Prüfung	5/100	1. oder 2.
Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft Frankreich 2: Kultur und Kommunikation	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit	5/100	1. oder 2.
Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft Frankreich 3: Kultur und Gesellschaft	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/100	1. oder 2.
Langue française III (Niveau avancé)	Ja	6	5	Ja	Nein	Klausur (Rédaction und Thème)	5/100	1. bis 2.
Langue française III S (Niveau avancé: français spécifique)	Ja	4	5	Ja	Nein	Mündliche Prüfung (30 Minuten)	5/100	1. bis 2.
Italienstudien (2. Wahlbereich)								
Kolloquium Italienstudien: Kulturwissenschaft in interkultureller Perspektive	Ja	2	5	Ja	Nein	Präsentation	5/100	2.
Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft Italien I - Kulturgeschichte	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Mündliche Prüfung	5/100	1. oder 2.
Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft Italien 2: Kultur und Kommunikation	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder mündliche	5/100	1. oder 2.

						Prüfung		
Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft Italien 3: Kultur und Gesellschaft	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/100	1. oder 2.
Lingua italiana III (Livello avanzato)	Ja	6	5	Ja	Nein	Klausur (Redazione und Traduzione)	5/100	1. bis 2.
Lingua italiana III S (Livello avanzato: italiano specifico)	Ja	4	5	Ja	Nein	Mündliche Prüfung (30 Minuten)	5/100	1. bis 2.
Lateinamerikastudien (2. Wahlbereich)								
Kolloquium Spanien- /Lateinamerikastudien: Kulturwissenschaft in interkultureller Perspektive	Ja	2	5	Ja	Nein	Präsentation	5/100	2.
Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft Spanien/Lateinamerika I - Kultur und kollektives Gedächtnis	Ja	Varianten 2/2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Mündliche Prüfung	5/100	1. oder 2.
Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft Spanien/Lateinamerika 2: Kultur und Kommunikation	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/100	1. oder 2.
Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft Spanien/Lateinamerika 3: Kultur und Gesellschaft	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/100	1. oder 2.
Lengua española III (Nivel avanzado)	Ja	6	5	Ja	Nein	Klausur (Redacción und Traducción)	5/100	1. bis 2.

Lengua española III S (Nivel avanzado: español específico)	Ja	4	5	Ja	Nein	Mündliche Prüfung (30 Minuten)	5/100	1. bis 2.
Polenstudien (2. Wahlbereich)								
Kolloquium Polenstudien: Kulturwissenschaft in interkultureller Perspektive	Ja	2	5	Ja	Nein	Präsentation	5/100	2.
Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft - Russland und Polen. Kultur und kollektives Gedächtnis	Nein	Varianten 2/2	5	Ja	Nein	Hausarbeit; mündliche Prüfung	5/100	1.
Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft - Polen. Kultur und Kommunikation	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit	5/100	1.
Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft - Polen. Kultur und Gesellschaft.	Nein	2	5	Nein	Nein	Hausarbeit	5/100	2.
Sprachpraxis - Niveau IIIa Polnisch	Nein	4	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung	5/100	1.
Sprachpraxis - Niveau IIIb Polnisch	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur 180 Minuten (Sprach- od. Lit.-Wiss. od. Kulturgesch. + Übersetzung)	5/100	2. bis 3.
Russlandstudien (2. Wahlbereich)								
Kolloquium zu sprach-, literatur- u. kulturwissenschaftlichen Themen	Ja	2	5	Ja	Nein	Präsentation	5/100	2.
Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft - Russland und Polen. Kultur und kollektives Gedächtnis	Nein	Varianten 2/2	5	Ja	Nein	Hausarbeit; mündliche Prüfung	5/100	1.
Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft - Russland. Kultur und Kommunikation	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit	5/100	1.

Kultur und Gesellschaft (Russland)	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit	5/100	1.
Sprachpraxis - Niveau II Russisch	Nein	8	10	Ja	Nein	Klausur; mündlicher Test	10/100	1. bis 2.
Südosteuropastudien (2. Wahlbereich)								
Kolloquium Südosteuropastudien: Kulturwissenschaft in interkultureller Perspektive	Ja	2	5	Ja	Nein	Präsentation	5/100	3.
Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft - Südosteuropa. Kultur und kollektives Gedächtnis	Nein	Varianten 2/2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder mündl. Prüfung	5/100	1. oder 3.
Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft - Südosteuropa. Kultur und Kommunikation	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit	5/100	1.
Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft - Südosteuropa. Kultur und Gesellschaft	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit	5/100	1.
Sprachpraxis - Niveau IIIa Serbisch/Kroatisch/ Bosnisch	Nein	4	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung	5/100	1.
Sprachpraxis - Niveau IIIb Serbisch/Kroatisch/ Bosnisch	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur 180 Minuten (Sprach- od. Lit.-Wiss. od. Kultugesch. + Übersetzung)	5/100	2. bis 3.
3. Wahlbereich: Es ist einer der folgenden sechs Wahlbereiche zu wählen. Die im 1., 2. und 3. Wahlbereich gewählten Kulturstudien dürfen nicht identisch sein. Im 3. Wahlbereich sind 20 LP zu erbringen								
Frankreichstudien (3. Wahlbereich)								
Langue française I (Niveau de base)	Ja	6	5	Nein	Nein	Klausur	0/100	1. bis 2.
Langue française II (Niveau	Nein	10	10	Nein	Nein	Klausur;	10/100	3. bis 4.

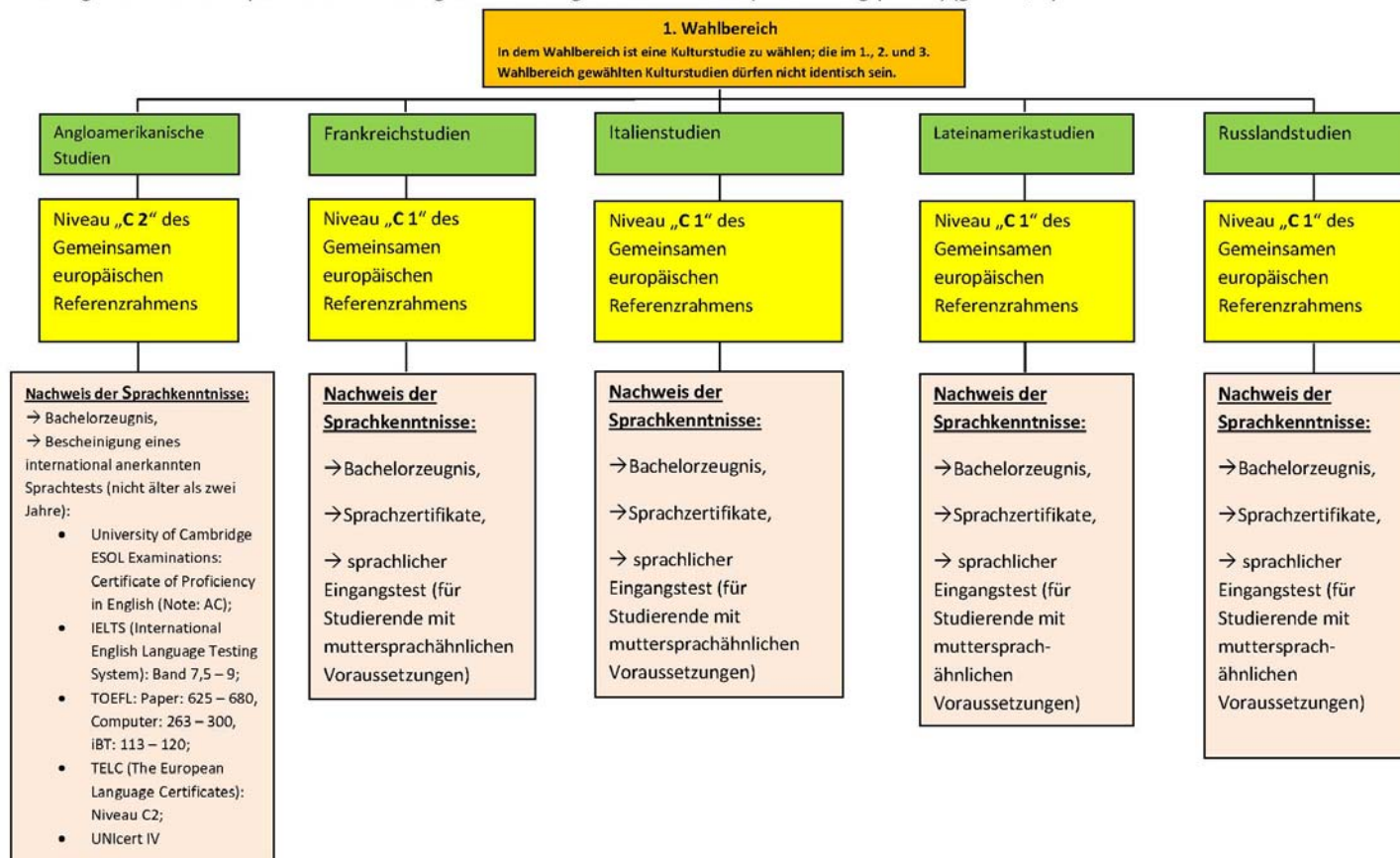
intermédiaire)						mündliche Prüfung		
> Vertiefungsmodul (1 von 3)								
Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft Frankreich I - Kultur und kollektives Gedächtnis	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Mündliche Prüfung	5/100	1. oder 2.
Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft Frankreich 2: Kultur und Kommunikation	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit	5/100	1. oder 2.
Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft Frankreich 3: Kultur und Gesellschaft	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/100	1. oder 2.
Italienstudien (3. Wahlbereich)								
Lingua italiana I (Livello base)	Nein	6	5	Nein	Nein	Klausur	0/100	1. bis 2.
Lingua italiana II (Livello intermedio)	Nein	10	10	Nein	Nein	Klausur; mündliche Prüfung	10/100	3. bis 4.
> Vertiefungsmodul (1 von 3)								
Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft Italien I - Kulturgeschichte	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Mündliche Prüfung	5/100	1. oder 2.
Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft Italien 2: Kultur und Kommunikation	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/100	1. oder 2.
Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft Italien 3: Kultur und Gesellschaft	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/100	1. oder 2.
Lateinamerikastudien (3. Wahlbereich)								

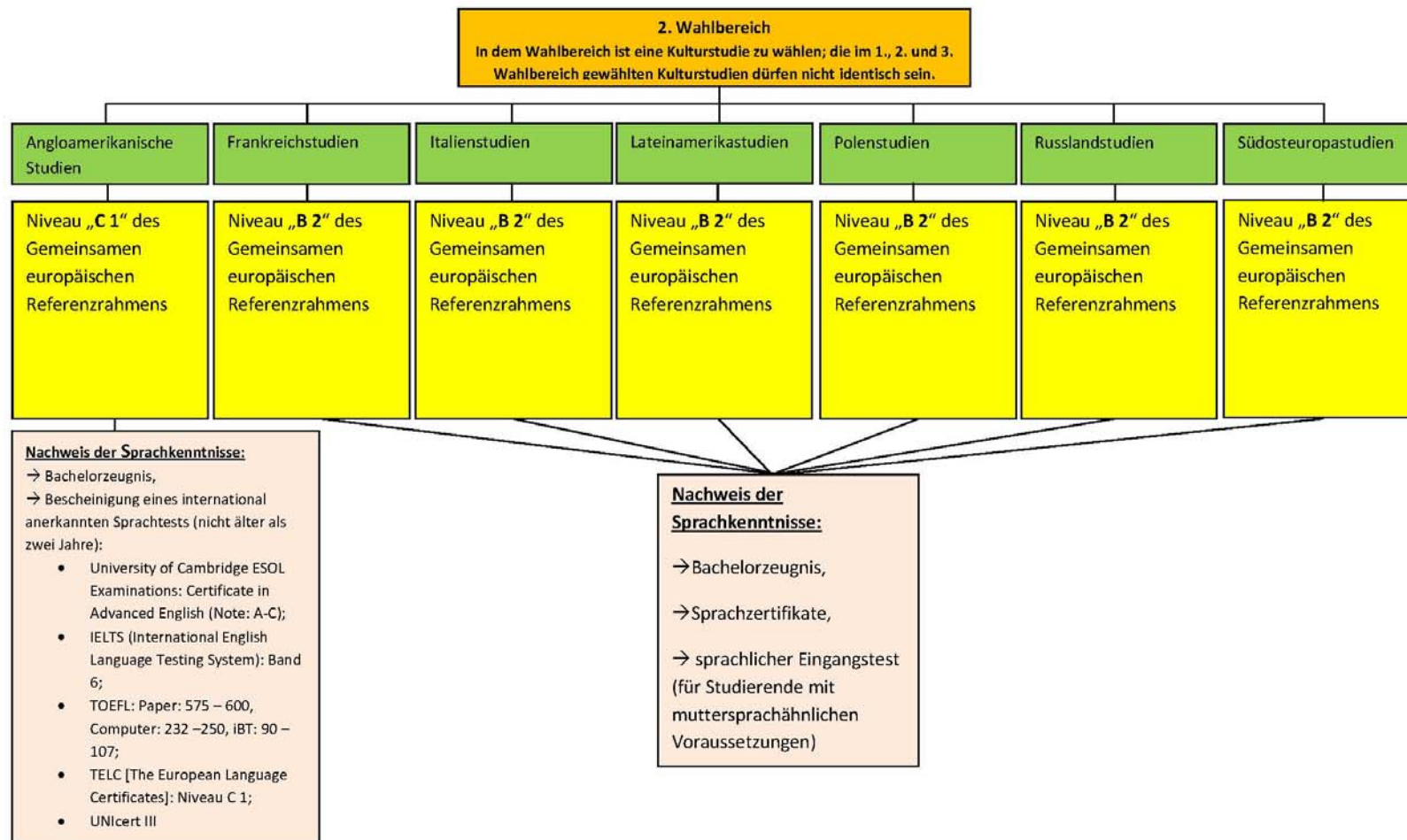
Lengua española I (Nivel básico)	Ja	6	5	Nein	Nein	Klausur	0/100	1. bis 2.
Lengua española II (Nivel intermedio)	Nein	10	10	Nein	Nein	Klausur; mündliche Prüfung	10/100	3. bis 4.
> Vertiefungsmodul (1 von 3)								
Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft Spanien/Lateinamerika I - Kultur und kollektives Gedächtnis	Ja	Varianten 2/2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Mündliche Prüfung	5/100	1. oder 2.
Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft Spanien/Lateinamerika 2: Kultur und Kommunikation	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/100	1. oder 2.
Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft Spanien/Lateinamerika 3: Kultur und Gesellschaft	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/100	1. oder 2.
Polenstudien (3. Wahlbereich)								
> Vertiefungsmodul (1 von 3)								
Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft - Russland und Polen. Kultur und kollektives Gedächtnis	Nein	Varianten 2/2	5	Ja	Nein	Hausarbeit; mündliche Prüfung	5/100	1.
Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft - Polen. Kultur und Kommunikation	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit	5/100	1.
Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft - Polen. Kultur und Gesellschaft.	Nein	2	5	Nein	Nein	Hausarbeit	5/100	2.
> Sprachpraxis Polnisch (3 von 4)								
Sprachpraxis - Niveau Ia Polnisch	Nein	6	5	Ja	Nein	Klausur	5/100	1. bis 2.
Sprachpraxis - Niveau Ib Polnisch	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur	5/100	3.
Sprachpraxis - Niveau IIa Polnisch	Nein	5	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung	5/100	2.
Sprachpraxis - Niveau IIb Polnisch	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur; mündliche	5/100	3. bis 4.

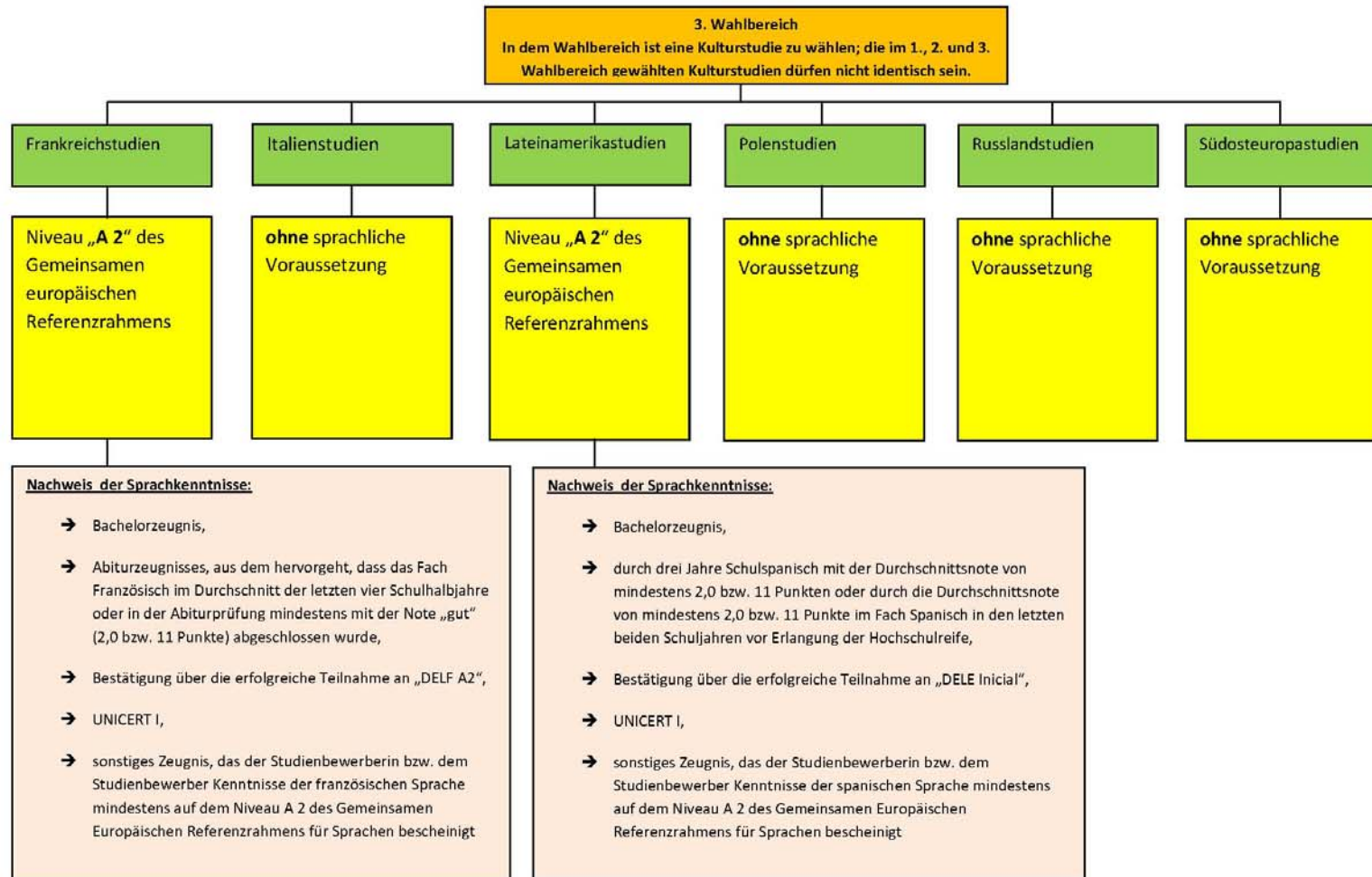
						Prüfung		
Russlandstudien (3. Wahlbereich)								
Sprachpraxis - Niveau I Russisch	Nein	9	10	Ja	Nein	Klausur	10/100	1. bis 2.
> Vertiefungsmodule (2 von 3)								
Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft - Russland und Polen. Kultur und kollektives Gedächtnis	Nein	Varianten 2/2	5	Ja	Nein	Hausarbeit; mündliche Prüfung	5/100	1.
Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft - Russland. Kultur und Kommunikation	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit	5/100	1.
Kultur und Gesellschaft (Russland)	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit	5/100	1.
Südosteuropastudien (3. Wahlbereich)								
> Vertiefungsmodul (1 von 3)								
Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft - Südosteuropa. Kultur und kollektives Gedächtnis	Nein	Varianten 2/2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder mündl. Prüfung	5/100	1. oder 3.
Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft - Südosteuropa. Kultur und Kommunikation	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit	5/100	1.
Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft - Südosteuropa. Kultur und Gesellschaft	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit	5/100	1.
> Sprachpraxis Serbisch/Kroatisch/Bosnisch (3 von 4)								
Sprachpraxis - Niveau Ia Serbisch / Kroatisch / Bosnisch	Nein	6	5	Ja	Nein	Klausur	5/100	1. bis 2.
Sprachpraxis - Niveau Ib Serbisch / Kroatisch / Bosnisch	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur	5/100	3.
Sprachpraxis - Niveau IIa Serbisch / Kroatisch / Bosnisch	Nein	5	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung	5/100	2.
Sprachpraxis - Niveau IIb Serbisch / Kroatisch / Bosnisch	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur; mündliche Prüfung	5/100	3. bis 4.

(10) Die Anlage „Nachweis der sprachlichen Zulassungsvoraussetzungen - Master IKEAS (120 Leistungspunkte)“ wird ergänzt.

Anlage: Nachweis der sprachlichen Zulassungsvoraussetzungen – Master IKEAS (120 Leistungspunkte) (gemäß § 6)







Artikel II Inkrafttreten

Diese Ordnung findet Anwendung bei allen Studierenden, die ab dem Wintersemester 2015/2016 ihr Studium in diesem Studiengang im ersten Fachsemester aufnehmen.

Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung bereits im Studium befinden, können durch unwiderrufliche Erklärung gegenüber dem Prüfungsamt die Wirksamkeit dieser Ordnung für sich beantragen.

Artikel III

Diese Ordnung wurde vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II am 15.07.2015 beschlossen; der Akademische Senat hat hierzu Stellung genommen 11. November 2015.

Diese Ordnung tritt zum Wintersemester 2015/2016 in Kraft und wird im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg veröffentlicht.

Halle (Saale), 12. November 2015

Prof. Dr. Udo Sträter
Rektor